

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 30.09.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 342/20

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Bußgeldkatalog zur Bekämpfungsverordnung neu gefasst**
- **Einschränkungen für fleischverarbeitende Betriebe verlängert**
- **Verabredungen zwischen Bund und Ländern zum Coronavirus**

Bußgeldkatalog zur Bekämpfungsverordnung neu gefasst

Im Nachgang zur jüngsten Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe info-intern Nr. 328/20) hat die Landesregierung am 29.09.2020 mit sofortiger Wirkung auch den Bußgeldkatalog zur Corona-BekämpfVO angepasst (siehe zuletzt info-intern Nr. 316/20). Neu aufgenommen wurde ein Bußgeldrahmen für den Verstoß gegen die Pflicht zur Kontaktdatenerhebung im Rahmen von Märkten und vergleichbaren Veranstaltungen über 1.500 Personen. Außerdem wurden die jüngsten Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung in den Bereichen Sportveranstaltungen und Prostitution berücksichtigt. An die Stelle des ursprünglichen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestandes zum generellen Prostitutionsverbot treten drei neue Bußgeldtatbestände zu den wichtigsten Vorgaben von § 9 der Corona-BekämpfVO. Die aktuell in den Medien erwähnten geplanten Verschärfungen der Ahndung von falschen Kontaktangaben sind in dieser Änderung noch nicht umgesetzt. Die Neufassung des Bußgeldkataloges Corona-BekämpfVO ist als **Anlage 1** gefügt.

Einschränkungen für fleischverarbeitende Betriebe verlängert

Das Sozialministerium hat am 29.09.2020 die gegenüber den Gesundheitsbehörden erfolgte Anordnung zum „Erlass von Allgemeinverfügungen zur Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des Einsatzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im fleisch-, geflügelfleisch-, oder fischverarbeitenden Betrieben zum Zwecke

der Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe zuletzt info-intern Nr. 300/20) abermals bis zum 30. Oktober 2020 unverändert verlängert. Die Neufassung des Erlasses ist als **Anlage 2** beigefügt.

Verabredungen zwischen Bund und Ländern zum Coronavirus

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben sich am 29. September 2020 auf das weitere Vorgehen zur Eindämmung des Coronavirus geeinigt. Weitere größere Öffnungsschritte seien derzeit nicht zu rechtfertigen. Die bekannte AHA-Formel für 1,5 m Abstand halten, Hygiene und Tragen von Alltagsmasken soll durch ein C für Corona-Warn-App und ein L für Lüften ergänzt werden. Verwiesen wird auf ein neues geplantes Bundesförderprogramm zur Umrüstung raumluftechnischer Anlagen mit einem Volumen von 500 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021. Nähere Details über dieses Programm sind noch nicht bekannt.

Vorgesehen sind außerdem eine Neuregelung der Einreisequarantäne, eine Fortentwicklung der Hotspot-Strategie, eine schärfere Verfolgung von Falschangaben bei den Kontaktdaten und Einschränkungen für private Feierlichkeiten. Der Beschluss ist dem info-intern als **Anlage 3** beigefügt.

Der Beschluss hat keine unmittelbare Wirkung. Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung die bisher bis zum 4. Oktober 2020 befristete Corona-BekämpfVO zum Wochenende verlängern und ändern wird.

- Ende info-intern Nr. 342/20 -

Anlagen